

Stadtwerke Passau GmbH
Regensburger Straße 29
94036 Passau
Deutschland

Telefon: 0851 560-0
Telefax: 0851 560-145

info@stadtwerke-passau.de
<http://www.stadtwerke-passau.de>

Haltestelle: Stelzhamerstraße
Buslinie 8, 9, 10 und 11.



Stadtwerke Passau

Stadtwerke Passau GmbH · Postfach 24 52 · 94014 Passau

An die Erdgaskunden
der SWP GmbH!

Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht v.:	
Unser Zeichen:	
Bearbeiter:	Servicezentrum
Telefon:	0851 560-490
Fax:	0851 560-177
E-Mail:	servicezentrum@ stadtwerke-passau.de
Passau,	8. November 2023

Gaspreissenkung zum 1. Januar 2024

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

heute haben wir gute Nachrichten für Sie: Wir senken unsere Erdgaspreise **zum 1. Januar 2024 um netto 1,67 Cent/kWh (brutto 1,79 Cent/kWh inkl. 7 % USt)**.

Die Preise an den Energiebörsen, an denen wir Energie für Sie einkaufen, sind gefallen. Diese Tatsache und die Veränderungen weiterer Preisbestandteile zum Jahreswechsel haben wir zum Anlass genommen, unsere Preise neu zu kalkulieren. Aufgrund der positiven Marktentwicklung, unserer nachhaltigen Beschaffungsstrategie sowie leicht gesunkenen Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes können wir, trotz steigendem CO₂-Preis, die Gaspreise senken. Die weiteren staatlich gesetzten Belastungen, wie Erdgassteuer und Konzessionsabgabe, ändern sich zum Jahreswechsel nicht.

Die derzeit gültigen Preise sowie die neuen Preise ab dem 1. Januar 2024 entnehmen Sie bitte dem Auszug aus unseren Preisblättern auf der Rückseite dieses Schreibens oder unserer Internetseite unter www.stadtwerke-passau.de.

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die vorübergehend auf 7 % gesenkte Umsatzsteuer. Die Bundesregierung zieht aktuell in Erwägung, die zum 1. April 2024 vorgesehene Rücknahme der Umsatzsteuersenkung (Erhöhung von 7 % auf 19 %) bereits auf den 1. Januar 2024 vorzuziehen. Dadurch können sich die Bruttopreise zum 1. Januar 2024 nochmals ändern.

*Im Zusammenhang mit dieser Preisänderung nach § 5 Abs. 2 GasGVV informieren wir Sie ebenfalls, dass Sie gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV ein **Sonderkündigungsrecht** haben. Das bedeutet, dass im Falle einer Änderung der Allgemeinen Preise oder der ergänzenden Bedingungen der Kunde das Recht hat, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.*

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: Tel. 0851 560-490, wir sind gerne für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre STADTWERKE PASSAU GMBH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

USt-IdNr.: DE812538465

Bankverbindung: Sparkasse Passau
IBAN: DE82 7405 0000 0000 0000 42 · BIC: BYLADEM1PAS
Geschäftsführer: Prof. Dr. Stephan Prechtl
Sitz der Gesellschaft: Passau · Registergericht: Passau, HRB 5728
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Jürgen Dupper

Mit Energie für Sie

Preisblatt

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität „H“) aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP) gültig ab 1. Januar 2024

Tarif automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch ***) in kWh	gültig ab	Mess-*) bzw. Grund- preis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
		Netto Euro	Brutto**) Euro	Netto ohne Erdgassteuer Ct/kWh	Erdgas- steuer Ct/kWh	Netto inkl. Erdgassteuer Ct/kWh	Brutto**) Euro
Kleinverbrauchstarif - 1.429	01.01.2024	3,30	3,53	10,43	0,55	10,98	11,75
	01.11.2022	3,30	3,53	12,10	0,55	12,65	13,54
Grundpreistarif I 1.430 - 10.000	01.01.2024	3,80	4,07	10,01	0,55	10,56	11,30
	01.11.2022	3,80	4,07	11,68	0,55	12,23	13,09
Grundpreistarif II 10.001 - 49.091	01.01.2024	6,30	6,74	9,71	0,55	10,26	10,98
	01.11.2022	6,30	6,74	11,38	0,55	11,93	12,77
Wahlsondertarif I 49.092 - 988.799	01.01.2024	15,30	16,37	9,49	0,55	10,04	10,74
	01.11.2022	15,30	16,37	11,16	0,55	11,71	12,53
Wahlsondertarif II ab 988.800	01.01.2024	15,30	16,37	9,47	0,55	10,02	10,72
	01.11.2022	15,30	16,37	11,14	0,55	11,69	12,51

*) jeweils monatlicher Teilbetrag des Jahresbetrages

**) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 7 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

***) Zwischen den Tarifen Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I, Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I, Wahlsondertarif II erfolgt eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2023: 0,000 Cent/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.07.2023: 0,145 Cent/kWh), den CO₂-Preis sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe.

Die Mess- bzw. Grundpreise gelten nur bis zur Zählergröße G6, für größere Gaszähler wird ein monatlicher Zuschlag erhoben: > je m³/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) Euro 1,07 (brutto)

Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:	Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I	Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II
Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
CO ₂ -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,635 Cent/kWh	0,635 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,61 Cent/kWh	0,27 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh
Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile		
Stadt Passau	1,795 Cent/kWh	1,455 Cent/kWh
Andere Gemeinden	1,405 Cent/kWh	1,405 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“.

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Norm-zustand (=Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,512 kWh/m³. Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Energiesteuergesetz

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de.